



---

## Beschlussvorlage Nr. 064/2015

Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enth.
03.12.15	Samtgemeindegremium			
10.12.15	Samtgemeinderat			

### Tagesordnungspunkt:

#### **Wahl des Allgemeinen Vertreters des Samtgemeindebürgermeisters**

### Sachverhalt:

Sofern der Samtgemeinderat im vorhergehenden Tagesordnungspunkt (vgl. Beschlussvorlage Nr. 063/2015) beschlossen hat, im Einvernehmen mit dem Samtgemeindebürgermeister auf die Ausschreibung der Stelle zu verzichten, weil er beabsichtigt, den bisherigen Stelleninhaber, Samtgemeindeoberamtsrat Jürgen Schlusnus, zu wählen, kann die Wahl erfolgen.

Ich schlage dem Samtgemeinderat vor, Herrn Schlusnus unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren mit Wirkung vom 01. Januar 2016 zum Allgemeinen Vertreter zu wählen. Die Dienstbezeichnung lautet „Erster Samtgemeinderat“. Mit dem 01.01.2016 erfolgt auch die Einweisung in die Besoldungsgruppe A 15.

Für die Wahl gilt die Vorschrift des § 67 Sätze 1 bis 3 NKomVG. Danach wird schriftlich gewählt. Steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ratsmitglieds ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat. Der Rat besteht aus 31 Mitgliedern. Die Mehrheit der Ratsmitglieder beträgt somit 16. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Rates zieht.

Samtgemeindebürgermeister

---

Vorgang zur weiteren Bearbeitung

am

an